Betriebshinweise

Diese Betriebshinweise sind für Mietkunden und deren Aufsichtspersonal und in jedem Fall einzuhalten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Betriebshinweise verantwortlich. Wenn Sie sich an diese Betriebshinweise halten werden Sie viel Spaß und Erfolg mit diesem Objekt haben.

1. Nie über den Boden ziehen

Die Hüpfburg/ das Mietobjekt darf nie über den Boden gezogen werden. Immer tragen oder auf einem dafür geeigneten Hilfsmittel transportieren!

2. Keine Scheuerpunkte oder Gegenstände!

Immer darauf achten, dass sich **keine Scheuerpunkte und spitzen Gegenstände unter der Hüpfburg/ dem Mietobjekt** befinden!

3. Nie ohne Unterlegplane!

Die Hüpfburg/das Mietobjekt darf **nur auf** der dafür vorgesehenen **Unterlegplane** betrieben werden!

4. Nie ohne Aufsicht!

Die **Kinder müssen** immer während des Spielens auf der Hüpfburg **beaufsichtigt werden**!

5. Nie rauchen und Sicherheitsabstand einhalten!

In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg/ des Mietobjektes bitte **nicht rauchen** und **Berührungen mit spitzen** oder scharfkantigen Gegenständen **unterlassen.** Ebenso muss ein **Sicherheitsabstand von Wärmequellen** von mind. 2,00 Metern eingehalten werden um eine Brandgefahr auszuschließen!

6. Vorsicht bei Regen!

Während der Benutzungsdauer muss das **Gebläse** (220 V) **immer in Betrieb** bleiben. **Bei** Regen ist das **Gebläse auszuschalten** bzw. stromfrei zu schalten und trocken unterzustellen!

7. Nur ohne Schuhe und nicht klettern!

Die Hüpfburgen sind je nach Größe nur für Kinder unter 5, 9 bzw. 12 Jahren und dürfen **nur ohne Schuhe** betreten werden. Ebenso ist das **Klettern an den Wänden und Balken untersagt**! Als Faustregel gilt, die Kinder müssen kleiner als die kleinste Seitenwand sein. Ist die Wand nur 160cm hoch sollten die Kinder nicht größer als ca. 150cm sein.

8. Keine Gegenstände oder Lebensmittel!

Die Kinder müssen **Brillen und spitze, scharfkantige Gegenstände** oder Schmuckteile vor Betreten der Burg **ablegen**. Es dürfen auch **keine Lebensmittel** (Eis, Lutscher, Getränke, etc.) mit in die Hüpfburg genommen werden!

9. Hüpfburg nie überfüllen!

Damit jedes Kind genügend Platz zum Spielen hat und keine Verletzungen vorkommen, bitte immer darauf achten, dass die **Hüpfburg nicht überfüllt** ist. Dies ist nach Alter, Temperament und nach Situation von der Aufsicht zu entscheiden!

10. Nie ohne Verankerung in Betrieb nehmen!

Die Hüpfburg/ das Mietobjekt muss **immer gesichert** werden (z.B. durch anbinden oder die mitgelieferten Heringe)!

11. Kein Betrieb bei starkem Wind

Bei **Sturm oder starkem Wind** darf die Hüpfburg/ das Mietobjekt **nicht betrieben werden**!

12. Rettungswege freihalten!

Die Hüpfburg/ das Mietobjekt darf nur so aufgestellt werden das **keine Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen usw. behindert** oder eingeschränkt werden!

13. Immer den Sicherheitsabstand einhalten!

Es muss immer ein **Sicherheitsabstand** zwischen der Hüpfburg und **anderen Objekten oder Gegenständen** eingehalten werden. Im Eingangsbereich **3,5-4,0 m.** Auf der rechten Seite, der linken Seite und auf der Rückseite **1,8-2,5 m**. In diesen Bereichen haben sich keine Personen aufhalten. Bei großem Menschenandrang sind diese Bereiche durch die Aufstellung von Absperrungen freizuhalten. Diese Absperrung soll 1,00 m hoch sein! Der Bereich vor dem Eingang sollte zusätzlich weich ausgelegt werden.

14. Schäden an der Hüpfburg sofort melden!

Evtl. **Schäden** an der Hüpfburg/dem Mietobjekt sind dem Vermieter unverzüglich zu **melden**!

15. Betriebshinweise aushändigen!

Über diese **Betriebshinweise** muss das Aufsichtspersonal informiert werden bzw. hängigen Sie dem Aufsichtspersonal dieses Dokument aus!

Betriebshinweise

1. **Nie über den Boden ziehen!**
2. **Keine Scheuerpunkte oder Gegenstände unter dem Objekt!**
3. **Nie ohne Unterlegplane benutzen!**
4. **Nie ohne Aufsicht, es muss immer Aufsichtpersonal vor Ort sein!**
5. **Nie in unmittelbarer Nähe rauchen und den Sicherheitsabstand zu Wärmequellen einhalten!**
6. **Vorsicht bei Regen, der Strom gehört abgeschaltet!**
7. **Nur ohne Schuhe und nicht klettern!**
8. **Keine Gegenstände oder Lebensmittel!**
9. **Hüpfburg nie überfüllen!**
10. **Nie ohne Verankerung in Betrieb nehmen!**
11. **Kein Betrieb bei starkem Wind**
12. **Rettungswege freihalten!**
13. **Immer den Sicherheitsabstand einhalten!**
14. **Schäden an der Hüpfburg sofort melden!**
15. **Betriebshinweise dem Aufsichtspersonal aushändigen!**

BETRIEBSHINWEISE

HÜPFBURGEN & SPIELMODULE

NEUmann GmbH
Auf Rubersberg 6 D 54441 Wellen
Info-Call: 0700-52 526 526 Telefon: ++49 6584-992027 Telefax: ++49 6584-992028
E-Mail: info@huepfburg.de Internet: www.huepfburg.de

Betrieb im Innenbereich:

1. Es ist sicherzustellen, dass der Raum eine ausreichende Höhe hat. Die erforderliche Mindesthöhe ist abhängig von der Größe des Objekts, das in einem Innenraum betrieben werden soll. Zwischen dem höchsten Punkt des aufblasbaren Objekts und dem niedrigsten Punkt der Decke müssen mindestens 0,5 Meter Abstand eingehalten werden. Unter Lichtquellen, die Wärme abstrahlen, darf das Objekt nicht aufgestellt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob mit einem Sicherheitsabstand doch eine Aufstellung erfolgen kann.

2. Es ist sicherzustellen, dass die Grundfläche im Raum ausreichend groß ist. Zu Wänden und Gegenständen muss in aufgeblasenem Zustand des Objekts ein Mindestabstand von ca. 2,5 Metern eingehalten werden. Bitte beachten Sie, dass der Schlauch zum Aufblasen nicht geknickt sein darf. Die Vorderseite (Eingang) muss mindestens einen Abstand von 3,5-4 Metern zu Wänden und Gegenständen halten. Fluchtwege oder Feuerlöscheinrichtungen dürfen durch das Objekt nicht versperrt werden. Die Objekte müssen immer in sicherem Abstand zu Wärmequellen aufgestellt werden und dürfen nie mit scharfkantigen oder rauen Oberflächen in Kontakt kommen.

3. Bei Betrieb von Objekten im Innenbereich dürfen nie Gebläse mit Verbrennungsmotoren verwendet werden. Positionieren Sie das Objekt entsprechend der Anweisung und überprüfen Sie, ob alle Luftein-/ Luftauslässe angeschlossen bzw. fest verschlossen sind. Erst dann darf das Gebläse gestartet werden.

4. Vor Inbetriebnahme (bevor Kinder das Objekt benutzen) müssen folgende Punkte überprüft werden:

   Prüfen Sie, ob

   a) das Objekt (Wände, Türme, Befestigungen usw.) keine Beschädigungen (z.B. Risse oder Löcher) hat.

   b) der Eingangsbereich und das Springbett keine Beschädigungen hat.

   c) im aufgeblasenen Zustand alle Wände und Türme aufrecht stehen und fest sind, d.h. ob das Objekt ausreichend mit Luft gefüllt ist. Wichtig ist, dass das Springbett und der Eingangsbereich ausreichend fest (mit Luft gefüllt) sind.

   d) das Gebläse keine Schäden aufweist, z.B. lose oder hervorstehende Teile, usw. Wichtig ist, dass der Lufteinlass des Gebläses nicht zugestellt oder abgedeckt wird.

   e) die elektrischen Leitungen keine Beschädigungen aufweisen, z.B. abgeriebene Stellen, intakte Zugentlastung.

   f) ob die Verbindung zwischen Gebläse und Objekt sicher ist, d.h. Gebläse und Hüpfburg fest miteinander verbunden sind.

Während des Betriebes ist immer Betreuungspersonal bzw. Aufsichtspersonal erforderlich, das über diese Betriebsanweisungen informiert wurde. Das Personal muss mit der Betriebsanweisung vertraut sein, bzw. eine Anweisung entsprechend dieser Anleitung erhalten haben. Händigen Sie dem Personal eine Kopie dieses Dokuments aus.

Aufbau im Außenbereich:

1. Zuerst ist sicherzustellen, dass die Windverhältnisse den Betrieb des Objektes zulassen. Bei starkem Wind (ca. ab Windstärke 5, >40 Km/h), darf das Objekt nicht betrieben werden. Als Anhaltspunkt zur Kontrolle kann ein Baum dienen. Ab Windstärke 5 bewegen sich kleine Bäume im Wind. Somit ist die Windstärke leicht zu kontrollieren. Beachten Sie, dass Windzustände während des Tages schwanken können und dass Windböen die max. Windgeschwindigkeit kurzfristig übersteigen können. Beobachten Sie während der Betriebszeit fortwährend die Windgeschwindigkeit.

2. Legen Sie das Objekt am Aufstellungsort aus. Achten Sie auf eine waagerechte Standfläche. Prüfen Sie, ob die Grundfläche ausreichend groß ist. Zu Wänden und Gegenständen muss in aufgeblasenem Zustand ein Mindestabstand von ca. 2,50 Metern eingehalten werden. Bitte beachten Sie, dass der Schlauch zum Aufblasen nicht geknickt sein darf. Auch hier dürfen keine Fluchtwege oder Feuerlöscheinrichtungen durch das Objekt versperrt werden. Unter dem Objekt dürfen sich keine scharfkantigen, scheuernden Gegenstände befinden. Legen Sie immer eine stabile Unterlegplane (z.B. eine alte LKW-Plane) unter das Objekt.

3. Bei öffentlichen bzw. Großveranstaltungen sollte immer eine Absperrung um das Objekt aufgebaut werden. Damit soll der Zutritt zum Objekt gesteuert werden, so dass nicht zu viele Kinder unkontrolliert und gleichzeitig in das Objekt gelangen. Die Absperrung sollte ca. 1 Meter hoch sein und umlaufend einen Abstand von mindestens 2,50 Metern zum Objekt haben. An der Vorderseite (Eingang) sollte der Abstand 3,5-4,0 Meter zum Objekt betragen.

4. Das Objekt sollte mit allen Befestigungsösen am Aufstellungsort z.B. mit den Heringen befestigt werden. Prüfen Sie dabei, ob die Befestigungsösen in einwandfreiem Zustand sind. Sollten die Heringe nicht verwendet werden können, so muss das Objekt an festen nicht beweglichen Gegenständen (Bäume, Zäune, Lichtmasten usw.) befestigt werden (ggf. können auch Sandsäcke oder andere Beschwerungen verwendet werden).

   Prüfen Sie, ob

   g) das Objekt (Wände, Türme, Befestigungen usw.) keine Beschädigungen (z.B. Risse oder Löcher) hat.

   h) der Eingangsbereich und das Springbett keine Beschädigungen haben.

   i) im aufgeblasenen Zustand alle Wände und Türme aufrecht stehen und fest sind, d.h. ob das Objekt ausreichend mit Luft gefüllt ist. Wichtig ist, dass das Springbett und der Eingangsbereich ausreichend fest (mit Luft gefüllt) sind.

   j) das Gebläse keine Schäden aufweist, z.B. lose oder hervorstehende Teile, usw. Wichtig ist, dass der Lufteinlass des Gebläses nicht zugestellt oder abgedeckt wird.

   k) die elektrischen Leitungen keine Beschädigungen aufweisen, z.B. abgeriebene Stellen, intakte Zugentlastung.

   l) ob die Verbindung zwischen Gebläse und Objekt sicher ist, d.h. Gebläse und Hüpfburg fest miteinander verbunden sind.

5. Beim Betrieb auf harten Untergründen, sollten im Eingangsbereich Schutzmatten ausgelegt werden, die mindestens 3cm stark sind.

6. Während des Betriebes ist immer Betreuungspersonal bzw. Aufsichtspersonal erforderlich, das über diese Betriebsanweisungen informiert wurde. Das Personal muss mit der Betriebsanweisung vertraut sein, bzw. eine Anweisung entsprechend dieser Anleitung erhalten haben. Händigen Sie dem Personal eine Kopie dieses Dokuments aus.

7. Das elektrische Gebläse darf nicht bei Regen betrieben werden und muss vor Feuchtigkeit und Nässe, vor Regen und/oder Spritzwasser geschützt werden.

Sicherer Betrieb von aufblasbaren Objekten und Spielgeräten:

1. Der Betreiber bzw. Mieter sollte immer eine ausreichende Anzahl an Personal/-Aufsichtspersonal festlegen, die benötigt werden, um das aufblasbare Objekt sicher in Betrieb nehmen zu können. Er sollte z.B. eine ausreichende Anzahl an Aufsichtspersonen stellen, die den Zugang auf das Objekt steuern, d.h. z.B. dass nicht zu viele Kinder gleichzeitig auf eine Hüpfburg gelangen und es keine Engpässe vor der Hüpfburg gibt, die Personen zu Schaden kommen lassen könnten. Es ist besonders wichtig, dass immer eine verantwortliche Aufsichtperson das Objekt ständig überwacht.

2. Das Aufsichtspersonal muss das aufblasbare Objekt ständig beaufsichtigen und die Kinder bei ersten Zeichen von nicht ordnungsgemäßem Verhalten zur Ordnung rufen. Besonders ist auch auf kleine und schüchterne Kinder zu achten, insbesondere dann, wenn ältere Kinder zu wild werden. Auch hier sind die Kinder zur Ordnung zu rufen.

3. Es ist die Verantwortlichkeit des Betreibers bzw. Mieters, sicherzustellen, dass die Objekte nicht durch die Benutzer überlastet werden, um somit Gefahren für die Benutzer zu verhindern.

4. Größere, stürmischere Kinder sollten von den kleineren getrennt werden. Die Zahl der Benutzer sollte in jedem Fall begrenzt werden. Gegebenenfalls sollte die Nutzung des Objektes zeitlich eingeschränkt werden. Wenn die Benutzer in Intervallen mit überschaubarer Anzahl in das Objekt dürfen, ist für alle ein sicheres Spielen möglich.

5. Hüpfburgen sind für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von ca. 12 Jahren geeignet. Zusätzlich gilt, die Kinder und Jungendlichen sollten kleiner als die kleinste Seitenwand sein. Ist zum Beispiel die Seitenwand 160 cm hoch, sollten keine Kinder auf die Hüpfburg, die größer als 150 cm sind.

6. Der Betreiber bzw. Mieter muss folgendes sicherstellen:

   a) **Nie ohne Aufsicht!**
   Die Kinder müssen immer während des Spielens auf der Hüpfburg beaufsichtigt werden!

   b) **Sicherheitsabstand einhalten und nie rauchen!**
   In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg/des Mietobjektes bitte nicht rauchen. Berührungen mit spitzen oder scharfkantigen Gegenständen sind zu unterlassen. Ebenso muss ein Sicherheitsabstand von Wärmequellen im Eingangsbereich von mind. 3,50 bis 4 Metern, auf der linken und der rechten Seite sowie der Rückseite von mindestens 2,50 Metern eingehalten werden, um eine Brandgefahr oder Beschädigungen auszuschließen!

c) **Vorsicht bei Regen!**
Während der Benutzungsdauer muss das Gebläse (220 V) immer in Betrieb bleiben. Bei Regen ist das Gebläse auszuschalten bzw. stromfrei zu schalten und trocken unterzustellen! Vor Abschalten des Gebläses bitte dafür sorgen, dass sich keine Personen mehr auf der Hüpfburg aufhalten.

d) **Nur ohne Schuhe und nicht klettern!**
Die Hüpfburgen sind je nach Größe nur für Kinder unter 5, 9 bzw. 12 Jahren und dürfen nur ohne Schuhe betreten werden. Ebenso ist das Klettern an den Wänden und Balken untersagt! Genauso wenig sollten Kinder im Eingangsbereich sitzen oder stehen!

e) **Keine Gegenstände oder Lebensmittel!**
Die Kinder müssen Brillen und spitze, scharfkantige Gegenstände, Haarspangen oder Schmuckteile vor Betreten der Burg ablegen. Es dürfen auch keine Lebensmittel (Kaugummi, Eis, Lutscher, Getränke, etc.) mit in die Hüpfburg genommen werden!

f) **Hüpfburg nie überfüllen!**
Damit jedes Kind genügend Platz zum Spielen hat und keine Verletzungen vorkommen, bitte immer darauf achten, dass die Hüpfburg nicht überfüllt ist. Dies ist nach Alter der Kinder, Temperament der Kinder und nach Situation von der Aufsicht zu entscheiden!

g) **Nie ohne Verankerung in Betrieb nehmen!**
Das Objekt muss **immer gesichert** werden (z.B. durch Anbinden und/oder die mitgelieferten Heringe)! Es muss immer eine mechanische Verbindung zu festem bzw. stabilen und schwerem Untergrund bestehen. Die Spannseile und die Verankerungen sind in jedem Fall einzusetzen. Insbesondere bei der Dachmontage ist auf sichere Befestigung zu achten

h) **Kein Betrieb bei starkem Wind**
Bei **Sturm oder starkem Wind** (> 40 km/h) darf das Objekt **nicht betrieben werden**!

i) **Rettungswege freihalten!**
Das Objekt darf nur so aufgestellt werden, dass keine Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen usw. behindert oder eingeschränkt werden!

j) **Keine Scheuerpunkte oder Gegenstände!**
Immer darauf achten, dass sich **keine Scheuerpunkte und/oder spitzen Gegenstände unter oder neben dem Objekt** befinden!

k) **Nie ohne Unterlegplane!**
Das Objekt darf **nur auf** einer **Unterlegplane** betrieben werden! Die Unterlegplane muss dazu geeignet sein, spitze und scharfkantige Gegenstände vom Objekt abzuhalten, ausgenommen es befindet sich eine Tragkonstruktion unter dem Objekt.

l) **Nie über den Boden ziehen!**
Das Objekt darf nie über den Boden gezogen werden. Immer tragen oder auf einem dafür geeigneten Hilfsmittel transportieren!

m) Immer den Sicherheitsabstand einhalten!
Es muss immer ein Sicherheitsabstand zwischen der Hüpfburg und anderen Objekten oder Gegenständen eingehalten werden. Im Eingangsbereich mindestens 3,5-4,0 m. Auf der rechten Seite, der linken Seite und auf der Rückseite mindestens 2,5 m. In diesen Bereichen haben sich keine Personen aufzuhalten. Bei großem Menschenandrang sind diese Bereiche durch die Aufstellung von Absperrungen freizuhalten. Diese Absperrung soll mind. 1,00 m hoch sein! Der Bereich vor dem Eingang sollte zusätzlich weich ausgelegt werden.

n) Betriebshinweise aushändigen!
Über diese **Betriebshinweise** muss das Aufsichtspersonal, der Betreiber, der Mieter usw. informiert werden bzw. händigen Sie den entsprechenden Personen dieses Dokument aus!

PRÜFUNG UND WARTUNG:

1. Das aufblasbare Objekt sollte mindestens alle 12 Monate von einer für die Wartung benannten Person auf technische Mängel überprüft werden. Diese Kontrolle sollte von einer erfahrenen Person durchgeführt werden. Sollte dies von Seiten des Käufers nicht möglich sein, schlagen wir vor, das aufblasbare Objekt zum Hersteller oder zu einem anderen Fertigungswerk, das Mitglied des IPMA (Verband der Hersteller für aufblasbare Spielgeräte in England), zu bringen, der dieser Kontrolle nachkommen kann. Die Inspektion sollte in jedem Fall nach den gültigen Standards, mit einer Testbescheinigung durchgeführt werden.

2. Regelmäßige und sorgfältige Wartung erhöht die Lebensdauer eines solchen Objektes.

3. Bei Beschädigungen oder abnutzungsbedingtem Verschleiß, sollten Reparaturen nur vom Hersteller oder anderen Fertigungswerken, die Mitglied des IPMA sind, durchgeführt werden.

4. Starke Hitze und aggressive Reinigungsmittel können das Gewebe beschädigen.

5. Ebenso darf ein solches Objekt nie feucht eingelagert werden. Vor Einlagerung ist eine eingehende Trocknung erforderlich.

6. Technische Änderungen (z.B. in Form oder durch Reparaturen) am aufblasbaren Objekt sollten nur vom Hersteller durchgeführt werden. Nach Reparaturen und Änderungen muss das Objekt erneut vom Hersteller auf seine Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Dies wird dann auch durch den Hersteller bescheinigt.

7. Änderungen am Objekt (z.B. in Form oder durch Reparaturen), die nicht vom Hersteller durchgeführt wurden, führen zum Erlöschen der Garantie und einem Haftungsausschluss.